RTR - GmbH
GZ:
eingel. am: 24. April 2006
GF - TK | TKK | GF - RF | KOA
F | T | R | B | V | FM

e2io.com IT-Services GmbH, A-1150 Wien, Behselg. 3
An die
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

e2io.com
education to integrative orientation

e2io.com Information Technology Services GmbH
Behselgasse 3 | Sitz Wien, FN 196121p
A - 1150 Wien | Handelsgericht Wien
Tel 01 / 985 45 83 | UID: ATU50902304
FAX 066477 / 181 2822 | Erste Bank, BLZ 20111
Mobil 0664 / 181 2822 | Konto Nr. 040-43014
URL http://e2io.com | bearb. durch Herrn Ing.
Email fimi@e2io.com | Michael Fichtenbauer

Mo, 24. April 2006

„Handy"-fonieren ohne Abzocke

betrifft zu vermeidende Übernahme von „tele.ring" durch „T-Mobile"

Stellungnahme zum Entwurf von Vollziehungsbehandlungen im Zuge der öffentlichen Konsultation (siehe Beilage A) mit der Kurzbezeichnung F 2/05 vom 11.04.2006

Sehr geehrte(r) BearbeiterIn für das Konsultationsverfahren,

ersuche der guten Ordnung halber um ordnungsgemäße Bearbeitung dieser gegenständlichen Stellungnahme (Details dazu sind dem Anhang zu entnehmen, der einen integralen Bestandteil dieses Schreibens darstellt) und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

e2io.com IT-Services GmbH

Erhalt
bestätigt am: _____
Ordnungsgemäße Zeichnung

M. Fichtenbauer
Geschäftsführer

_____
Name(n) in Blockschrift

Beilagen:
A.) 1 Seite Kopie der Beschreibung für die öffentliche Konsultation
B.) 1 Seite Kopie der Befürchtung der Arbeiterkammer
C.) 2 Seiten Kopie der Kritik des Mitbewerbers ONE
D.) 5 Seiten Sicht des Telekom Spezialisten Hr. Mag. Robert Marschall
E.) 3 Seiten Kopie offener Brief an Bürgerinitiative Gablitz

Mo, 24. April 2006
M. Fichtenbauer mailto:fimi@e2io.com

Anhang

1) Gegenstand

Es betrifft den Zusammenschluß (=Fusion) der Unternehmen „tele.ring" und „T-Mobile". Die genauen Bezeichnungen der betroffenen Unternehmen sind der Kopie der Beschreibung für die öffentliche Konsultation (Beilage A) zu entnehmen.

2) zu vermeidende Schädigung

Mein Unternehmen e2io.com Information Technology Services GmbH (kurz e2io.com) würde (neben allen anderen natürlichen und juristischen Personen in Österreich) im Falle dieser Firmenfusion nachteilig betroffen sein. Ich befürchte eine Schädigung durch überhöhte Preise, weniger Angebot, schlechtere Qualität der Dienstleistungen und ignoranteren Umgang mit Themen zum Umweltschutz seitens der dann noch verbleibenden Anbieter für „Handy"- Telefonie.

Das ist durch das Erhalten des bereits bestehenden Ausmaßes an freiem Wettbewerb vermeidbar.

3) Wert des freien Wettbewerbs

Durch ein **Einschränken des freien Wettbewerbs** zugunsten großer Anbieter würde ein Umfeld unter anderem zum unrechtmäßigen Schröpfen des „Handy"- Telefonierers geschaffen werden. **Eine Basis zu schaffen für eine gesteigerte Ignoranz gegenüber Umweltschutzthemen und das überhöhte, finanzielle Ausbeuten der „Handy"- Telefoniekunden** (ob es nun als „Abzocke" oder gar als „Wucher" bezeichnet wird) **gilt es zu vermeiden.**

Das Zulassen der Übernahme von „tele.ring" durch „T-Mobile" bedeutet ein Einschränken des freien Wettbewerbs. Das ist wert es zu vermeiden.

4) diese Firmenfusion ist vermutlich unrechtmäßig

Beide Unternehmen (Faktum-1) sind nach geltendem Recht (Faktum-2) bereits zu groß für einen Zusammenschluß (=Fusion). Die Auflistung der Fakten inkl. der Daten im Detail ist dem Ende dieses Dokuments zu entnehmen.

5) Einschätzung von AK, One und Telekom Spezialist

a) Arbeiterkammer (kurz AK)

„AK befürchtet bei tele.ring-Verkauf massiven Jobabbau und deutlich weniger Wettbewerb" (Siehe dazu Beilage B)

b) Mitbewerber One

„One kritisiert tele.ring – T-Mobile – Fusion" (Siehe dazu Beilage C)

c) Sicht des Telekom Spezialisten Hr. Mag. Robert Marschall

Sicht des Telekom Spezialisten Hr. Mag. Robert Marschall (Siehe dazu Beilage D und http://www.wien-konkret.at/wirtschaft/telekommunikation/uebernahme-mobilfunk-eu-kommission/)

6) Meine persönliche Einschätzung

Hätte u.U. bereits die Fusion zwischen UTA und TELE2 als illegal gesehen werden können, würde jene zwischen „tele.ring" und „T-Mobile" jetzt dem Faß den Boden ausschlagen.

Entweder wir legen rechtzeitig fest, was für die Allgemeinheit gesund ist, oder ggf. übermächtige Marktbeherrscher zeigen uns, wie sie immer "fetter" werden. So wir einmal in dieser Gasse sind, kommen wir da schwer wieder heraus. - Also gilt es nun rechtzeitig die Weichen zu stellen. Oder sollte es bereits heißen "die Kurve zu kratzen"?

Bleibt nun abzuwarten, wer von den derzeit quasi schon wahlwerbenden , politischen Parteien sich da zurücklehnt und wer entschlossen mithilft den Kauf von „tele.ring" durch „T-Mobile" zu vermeiden. Andernfalls bleibt zu hinterfragen inwieweit sich so manche politische Organisation quasi ein wenig prostituiert und sich "natürlich über so manchen Umweg und jo nur so a bisserl" zahlen lässt um vielleicht ein wenig verniedlichend darüber hinweg zu sehen.

Zu vermeiden gilt die Abzocke ähnlich der derzeit schon bestehenden Situation in Deutschland, wo die Preise für Mobiltelefonie (Telefonieren mit dem Handy) bereits wesentlich höher sind als in Österreich. Es existieren Gesetze und Verordnungen (Faktum-3) die festlegen, daß am Markt der Telefonie (betrifft somit auch das Handytelefonieren) Maßnahmen zu treffen sind, damit statt weniger - mehr Wettbewerb ermöglicht wird. Genau das Gegenteil würde durch den Aufkauf von „tele.ring" durch „T-Mobile" erreicht.

7) Sachverhalt

Aus der Natur der Sache versuchen Unternehmen immer größer zu werden. Das geschieht so lange keine zur Einschränkung dessen greifen. Fehlen diese Einschränkungen, besteht die Gefahr der Kartellbildung. Ein Kartell arbeitet (u.a. mittels Preisabsprachen) gegen den freien Wettbewerb. Es hat die Möglichkeit aufgrund einer

gefährlichen Vormachtstellung Preise zu diktieren. Die Gefahr besteht darin, daß Mitbewerber, die überzogene Preisvorstellungen des Kartells unterbieten, vom Markt verschwinden.

Das Ausschalten eines Wettbewerbers kann ggf. einfach durch dessen Aufkauf vollzogen werden. Machen Sie sich selbst ein Bild, inwiefern das bereits jetzt schon derzeit der Fall ist. Die erfolgreiche Werbeaktion „Weg mit dem Speck" mit der damit verbundenen Preispolitik von „tele.ring" ist vielleicht so manchen Mitbewerber bereits zu unangenehm geworden.

So einmal ein vielleicht etwas unangenehmer Wettbewerber verschwunden ist, was wird wohl über kurz oder doch etwas länger passieren? Statt einer Preispolitik infolge eines gesunden Wettbewerbs werden die Preise wohl steigen und die Abzocke ist perfekt.

8) Wettbewerb und Umweltschutz

Oft wird im Zuge des Schönredens eines Firmenzusammenschlusses behauptet, daß durch weniger Anbieter weniger Sendeanlagen (Handymasten) betrieben werden und deshalb der Elektrosmog (die Belastung durch elektromagnetische Wellen) vermindert wird. Das ist ein sehr unwesentlicher Zusammenhang im Vergleich zu folgendem: Die Anzahl der Sendeanlagen hängt in erster Linie von der Anzahl der Personen ab, die gleichzeitig mit dem Handy telefonieren wollen. Verschieben sich also viele Handytelefoniekunden (z.B. in Folge eines Firmenkaufs) von einem Anbieter zum anderen, so wandert (bis auf unwesentliche Ausnahmefälle) praktisch die gleiche Anzahl an Sendeanlagen mit den Kunden mit.

Bessere Voraussetzungen für mehr Umweltschutz sind hingegen durch mehr Wettbewerb gegeben, da eine zu große Machtkonzentration auf einzelne Unternehmen vermieden wird. Das Einführen von für Menschen, Tiere und Pflanzen erforderlichen Umweltauflagen wird für Politiker leichter, so keine gar zu großen Unternehmen da sind, denen man ja um so viel schwerer (eben nur quasi) weh tun kann.

9) Am Rande angemerkt

Umweltschutz vor den Auswirkungen des Handytelefonierens wird effektiv unter anderem wie folgt erreicht: Es ist ein Grenzwert für die Belastung elektromagnetischer Wellen festzulegen (Faktum-4), der (lt. Herrn DI Dr. Hans-Peter Hutter – u.a. Vortragender im Zuge von Veranstaltungen der Umweltanwaltschaft) dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt. Vorzusorgen ist laut Herrn DI Dr. Hans-Peter Hutter deswegen, weil wir aufgrund fehlender Langzeitstudien noch zu wenig über die u.U. schädlichen Wirkungen von elektromagnetischer Wellen wissen.

10) Fakten

a) Faktum-1

Die betroffenen Unternehmen „tele.ring" und „T-Mobile" sind nach geltendem Recht (Faktum-2) bereits zu groß für eine Fusion.

Im Bescheid der Regulierungsbehörde Telekomkontrollkommission kurz (TKK) M15a-e/03 vom 27.10.2004 wird festgestellt, daß u.a. die betroffenen Unternehmen „tele.ring" und „T-Mobile" „über beträchtliche Marktmacht verfügen". Das heißt, diese sind marktbeherrschend. Ich behaupte, die Fusion marktbeherrschender Unternehmen ist illegal.

Die genauen Bezeichnungen der betroffenen Unternehmen (inkl. der damit verbundenen) sind der Kopie der Beschreibung für die öffentliche Konsultation (Beilage A) zu entnehmen.

b) Faktum-2

Betreffend einer Firmenfusion in diesem Bereich gilt folgendes Recht:

i) **Fusionskontrollverordnung der EU (kurz FKVO)**
Nr. 139/2004 des Rates vom 20.1.2004
Insbesonders der Artikel 2.3

ii) **Sektorspezifisches Wettbewerbsrecht der EU**
RL 2002/19/EG
RL 2002/20/EG
RL 2002/21/EG

iii) **Österreichisches Kartellgesetz**

iv) **Österreichisches Telekommunikationsgesetz 2003**
Insbesonders §1, §34, §54, §55, §56 (1)

v) **Gängige Rechtssprechung der EU**
Urteil(e) des europäischen Gerichtshofes

c) Faktum-3

Die angeführten Gesetze dienen u.a. dazu den freien Wettbewerb zu erhalten und zu fördern.

Das heißt der freie Wettbewerb soll demnach keineswegs nur erhalten sondern vielmehr ausgebaut werden. Aus meiner Sicht ist das begrüßenswert.

d) Faktum-4

Freier Wettbewerb hilft für vernünftige und gesunde Verhältnisse zu sorgen. Unter anderem betrifft das neben einem kundenfreundlichen Markt auch verbesserte Chancen angemessene Umweltschutzmaßnahmen zu etablieren.

Um effektiv einen Umweltschutz vor den Auswirkungen des Handytelefonierens zu erreichen, ist u.a. ein rechtsverbindlicher Grenzwert für die Belastung durch elektromagnetische Wellen festzulegen.

Siehe dazu meinen offenen Brief an die Bürgerinitiative in Gablitz. (Siehe Beilage E - im Internet veröffentlicht unter:
http://www.schutz-vor-elektromog.at/Buergerinitiativen/e2io%20zur%20Gablitzer%20Buergerversammlung.pdf)

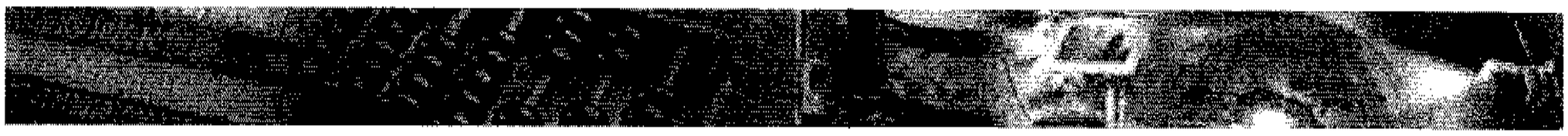

zurück

Berichte
Entscheidungen
Fachpublikationen RTR
Kompetenzzentrum
Konsultationen
laufende
bisherige
Newsletter
Präsentationen
Presseinfos
Schriftenreihe
Stellungnahmen
Studien
Veranstaltungen

TKK / Konsultation nach § 128 TKG 2003

Thema	Öffentliche Konsultation der TKK gem. § 128 TKG 2003 zu F 2/05: Zustimmung zur Änderung der Eigentumsverhältnisse an der tele.ring Telekom Service GmbH und der TRA 3G Mobilfunk GmbH, die sich durch Übertragung von 99,999% der Anteile der genannten Gesellschaften an die T-Mobile Austria GmbH sowie durch Übergang von 0,001% der Anteile an die T-Mobile Global Holding Nr. 3 GmbH ergibt gem. § 56 Abs. 2 TKG 2003
Inhalt	Konsultationsdokument
Datum	11.04.2006

Gem. § 56 Abs. 2 TKG 2003 bedürfen wesentliche Änderungen der Eigentümerstruktur von Unternehmen, denen Frequenznutzungsrechte in einem Verfahren gem. § 55 TKG 2003 zugeteilt wurden, der vorheringen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde.

Der vorliegende Entwurf einer Vollziehungshandlung der TKK enthält die gegenständliche Änderung der Eigentumsverhältnisse. Um ein Gleichgewicht in der Verteilung der Frequenznutzungsrechte aufrechtzuerhalten, sieht der gegenständliche Entwurf vor, die Genehmigung unter Auflagen zu erteilen.

Gemäß § 128 Abs. 1 TKG 2003 ist interessierten Personen innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf von Vollziehungshandlungen gemäß diesem Bundesgesetz zu geben, sofern diese beträchtliche Auswirkungen auf den betreffenden Markt haben werden.

Die Konsultationsverfahren sowie deren Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit § 125 TKG 2003 nichts anderes bestimmt oder angegeben wird, dass eine Veröffentlichung nicht gewünscht wird.

Allfällige Stellungnahmen zum Entwurf senden Sie bitte unter Bezugnahme auf diesen bis spätestens 24.04.2006 (einlangend bei der Behörde) an

konsultationen@rtr.at
oder
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien; Österreich

Downloads
F 0205-Maßnahmenentwurf.pdf (121,87 kB)

▲ Top

zurück

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0, Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191 E-Mail: rtr@rtr.at

Standpunkte

Arbeitsmarktpolitik
Bildungspolitik
EU & International
Familienpolitik
Frauen
Gesundheitspolitik
Konsumentenpolitik
Öffentliche Dienstleistungen
Pension
[redacted]welt
Verkehr
Wirtschaft & Politik
Agrarpolitik
Betriebswirtschaft
Branchenstudien
Energiepolitik
Finanzen
Industrie- & Technologiepolitik
Liberalisierung & Privatisierung
Regulierung
Unlauterer Wettbewerb
Wettbewerbspolitik
Wissenschaft
Wohnpolitik

AK befürchtet bei tele.ring-Verkauf massiven Jobabbau und deutlich weniger Wettbewerb

02.08.2005

Die AK warnt vor dem Zusammenschluss von T-Mobile und tele.ring: "Die Übernahme von tele.ring durch T-Mobile könnte bei tele.ring und Zulieferern hunderte Jobs gefährden und den Wettbewerb massiv einschränken", sagt Maria Kubitschek, Leiterin des AK Wirtschaftsbereiches.

Höhere Handy-Kosten für KonsumentInnen

Denn die zwei größten Mobilfunkbetreiber Mobilkom und T-Mobile würden sich mehr als drei Viertel des gesamten Marktes teilen. Der dynamische Wettbewerb wird wegbrechen und letztlich wird das zu höheren Handy-Kosten für KonsumentInnen führen.

ArbeitnehmerInnen fürchten um ihren Job

"Die geplante Übernahme von tele.ring durch T-Mobile hat massive arbeitsmarktpolitische und wettbewerbsrechtliche Auswirkungen auf dem österreichischen Mobilfunkmarkt", warnt die AK. Hunderte ArbeitnehmerInnen fürchten um ihren Job, alleine bei bei tele.ring sind es 400 MitarbeiterInnen, das sind 70 Prozent aller tele.ring-Beschäftigten. Auch bei den Zulieferern von tele.ring – wie Alcatel – sind beim Abschalten des tele.ring-Funknetzes bis zu 200 Jobs gefährdet.

Durch den **Zusammenschluss** des zweit- und viertgrößten Mobilfunkbetreibers kommt es zu einer enormen Markt-konzentration.

- Mobilkom mit knapp 41 Prozent Marktanteil und
- T-Mobile mit knapp 37 Prozent Marktanteil teilen sich dann mehr als drei Viertel des gesamten Marktes auf.
- Als einziger ernstzunehmender Mitbewerber verbleibt ONE mit einem Marktanteil mit fast 19 Prozent.

"Es wird zu weniger Wettbewerb kommen und letztlich zu höheren Handy-Kosten vor allem für die KonsumentInnen", befürchten die AK Experten. Die AK hält eine solche Markt-konzentration, wo zwei Anbieter bei über 70 Prozent Marktanteil halten, für volkswirtschaftlich schädlich. Daher muss eine solche Marktkonzentration strengstens geprüft werden.

DRUCKEN ARTIKEL ALS PDF ARTIKEL VERSENDEN

Bundesländer-Infos

AK-Portal
Ihre AK in Brüssel
Warenkorb (leer)
Beratung & Kontakt
Ratgeber Steuer Sparen
Ratgeber & Servicerechner
Publikationen

Veranstaltungen
Newsletter
Ausschreibungen

| Erstellt am: Mittwoch | 08.03.2006 | 11.19

WETTBEWERB

One kritisiert tele.ring-T-Mobile-Fusion

Der drittgrößte Mobilfunker One sieht durch den Zusammenschluss von tele.ring und T-Mobile den Wettbewerb in Österreich gefährdet.

One-Chef Jorgen Bang-Jensen lässt mit ungewohnt scharfer Kritik an EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes und Wirtschaftsminister Martin Bartenstein [ÖVP] aufhorchen.

"Was da passiert, ist schön langsam lächerlich", so Bang-Jensen zur geplanten Übernahme von tele.ring durch T-Mobile.

"Duopol" von mobilkom und T-Mobile

Sollte der Deal mit den bekannten Auflagen grünes Licht von der EU bekommen, sei der Wettbewerb in Österreich nicht mehr gesichert, meint Bang-Jensen.

Die geplanten Auflagen [die Abgabe von tele.ring-Sendestationen und UMTS-Frequenzen an Hutchison] würde das durch die tele.ring-T-Mobile-Fusion entstehende "Duopol" von mobilkom austria und T-Mobile, die dann gemeinsam über mehr als 75 Prozent Marktanteil verfügen, nur weiter verstärken und Hutchison begünstigen, One jedoch benachteiligen.

Die EU-Kommission habe den Blick dafür verloren, was für Wettbewerb sorgen kann, so der One-Chef. Ob Hutchison 2.000 Sendestationen früher oder später bekomme, habe keinen Einfluss auf die Höhe der Handytarife.

T-Mobile bereitet sich auf EU-Auflagen vor

Kritik auch an Bartenstein

Heftige Kritik übt Bang-Jensen auch an Bartenstein, der gegenüber Kroes die Meinung vertrat, in Österreich seien gegenüber dem Merger bisher keine wesentlichen Bedenken geäußert worden.

Bartenstein habe es verabsäumt, von One als wichtigem Marktplayer mit 20 Prozent Marktanteil eine Stellungnahme einzuholen, beanstandet Bang-Jensen. Von einem Wirtschaftsminister werde erwartet, dass er die gesamte Branche vertrete und nicht für ein einzelnes Unternehmen Lobbying betreibe.

Sichern könnte man den Wettbewerb in Österreich hingegen durch eine Neuregelung der Mobilfunk-Terminierungsentgelte, glaubt Bang-Jensen.

Daher habe One die EU-Kommission aufgefordert, die österreichische Regulierungsbehörde RTR zu veranlassen, die Terminierungsentgelte neu zu regeln, damit One nicht benachteiligt werde.

RTR

Rahmenbedingungen müssen passen

One stehe für Wettbewerb in Österreich, aber nur, wenn das die Rahmenbedingungen auch zulassen, meinte Bang-Jensen. Das Unternehmen sehe seine Rolle aber nicht als Preisbrecher oder Billiganbieter, sondern als "preiswerter Vollanbieter" in allen Kundensegmenten.

Der Anbieter Hutchison ["3"], bei dem die EU-Kommission noch prüft, ob er die Rolle von tele.ring einnehmen könnte, hat einen Einstieg in den Diskontmarkt selbst ausgeschlossen. "Das passt nicht zu uns."

"3" setze auf Multimedia am Handy, Sprachtelefonierer seien nicht die primäre Zielgruppe, so die Firmensprecherin gegenüber dem Webstandard.

Neue Runde im Preiskampf

Nach dem viertgrößten österreichischen Mobilfunkanbieter tele.ring und der One-Tochter Yesss! versuchen derzeit auch Tele2UTA und T-Mobile den Markt mit Wertkarten-Niedrigtarifen aufzumischen. Die mobilkom austria soll ebenfalls überlegen, eine eigene Billigschiene zu starten.

➡ Diskont-Wertkarte von Tele2UTA bei Billa

[futurezone | APA]

Einleitende Gedanken:

Nachdem es sich bei der Tele.ring Übernahme durch T-Mobile bereits um das längste Übernahmeverfahren in der EU Geschichte handelt, sind einige fundamentale Daten angebracht. Das Übernahmeverfahren ist mittlerweile spannend wie ein Wirtschaftskrimi und es hat natürlich für alle Österreich weitreichende Folgen, ganz gleich wie es ausgeht. Können Tele.ring Kunden ihre Telefonnummer beibehalten oder werden alle Telering-Kunden auf die 0676- Vorwahl von T-Mobile umgestellt? Wird Telering als Marke bestehen bleiben? Wieviele Mitarbeiter werden ihren Job bei Tele.ring, bei T-Mobile und bei den jeweiligen Lieferanten verlieren? Werden ONE und Huchtison als nächstes fusionieren, um dann noch neben den Großen überleben zu können? Wird der ÖGB und die Arbeiterkammer als Arbeitnehmervertreter zu diesem Verfahren weiter öffentlich schweigen? Wird es dann wieder Speckknödel geben oder nicht?

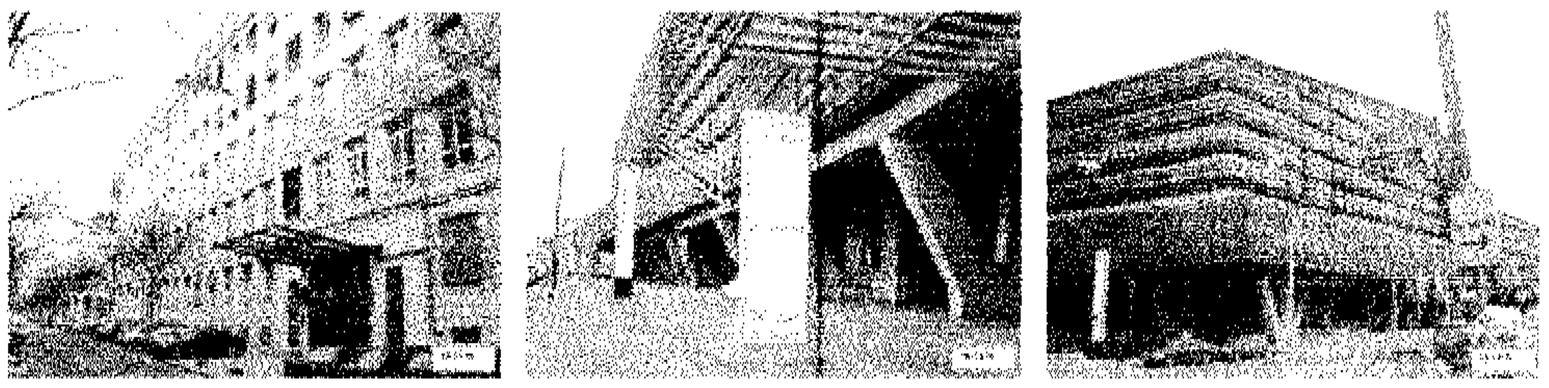

Fotos: 1) Zentrale Tele.ring; 2 +3): Zentrale T-Mobile Austria in Wien; © Robert Marschall

Fakten:

Marktanteile:
Mit Stand Dezember 2005 verteilten sich die Marktanteile am österreichischen Mobilfunkmarkt wie folgt:

Mobilkom A1: 39,5% T-Mobile: 24,4% ONE: 20,7% Tele.ring: 12%
Hutchison: 3,3% Quelle: Regulierungsbehörde RTR

Bei einem Zusammenschluß von T-Mobile und Tele.ring ergibt sich somit ein Marktanteil von ca. 36,5%.

Anbieter:
Die Anzahl der Anbieter von Mobilfunk ist in Österreich auf fünf beschränkt (Mobilkom, T-Mobile, ONE, Tele.ring, Hutchison). Da alle Frequenzen im GSM 900, DCS-1800 und UMTS Bereich auf die bestehenden Anbieter aufgeteilt sind, kann ein neues Unternehmen mangels des Rohstoffs Frequenzen nicht mehr in den Markt eintreten. Es herrscht somit nur ein eingeschränkter Wettbewerb am Mobilfunkmarkt.

Marktbeherrschung:
Mit Bescheiden vom 27. Oktober 2004 hat die Regulierungsbehörde alle bestehenden Mobilfunkunternehmen - das sind Mobilkom, T-Mobile, ONE, Tele.ring, Hutchison – auf den Terminierungsmärkten als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht festgestellt (Aktenzahl M15a-e/03).

Umsätze, Jahresüberschuß, Eigenkapitalquoten:

T-Mobile:
Umsatz 2004: 883 Mio. Euro,
Jahresüberschuß: -11,8 Mio Euro

Telering:
Umsatz 2004: 539 Mio. Euro,
Jahresüberschuß: +12,3 Mio Euro

Die Eigenkapitalquote von T-Mobile Austria lag Ende 2004 bei 33%, jene von Tele.ring bei 67%.

Rechtsgrundlagen der Übernahme:
Als Rechtsgrundlage der Prüfung und Genehmigung dient im Wesentlichen die EU Fusionskontrollverordnung. Als sektorspezifisches Wettbewerbsrecht kommen noch die Richtlinien RL 2002/21/EG und RL 2002/20/EG in Betracht.

Wettbewerbsrecht:
Ein Marktanteil von 25% oder mehr kann nach der Rechtssprechung der Geschmeinschaftsgerichte schon für sich alleine der Nachweis für das Vorhandensein einer Marktbeherrschenden Stellung sein. T-Mobile / Telering erreicht im fusionierten Zustand deutlich mehr, nämlich ca. 37 % (Der genaue Prozentsatz schwankt von Monat zu Monat je nach Teilnehmerzahlen).

Elektrosmog / Handymasten:
Auf die Bestrahlungssituation der Bevölkerung wird die geplante Fusion der beiden Mobilfunkanbieter kaum Veränderungen zeigen. Die Frequenzen würden dann halt von Tele.ring auf T-Mobile übergehen. Teile des Tele.ring Netzes (Handymasten) sollen an Hutchison "3" verkauft werden und sollen dann von diesem betrieben werden. Somit wird sich die Anzahl der Handymasten im Lande wenn überhaupt nur geringfügig reduzieren. Auch die Strahlungsbelastung der Anrainer durch den Elektrosmog der Handymasten wird voraussichtlich unverändert hoch bleiben.

Die Geschichte der Übernahme Telering durch T-Mobile

24.4.2006: Ende der Frist
Heute endet die Frist für Stellungnahmen zum Maßnahmenentwurf im Rahmen des Konsultationsverfahren bei der österreichsichen Regulierungsbehörde. Wird der ÖGB, die Arbeiterkammer, der Verein für Konsumenteninformation, die Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ oder Grüne eine Stellungnahme abgeben? Immerhin geht es um ca. 600 Jobs.

Wien-konkret.at informiert Sie in den nächsten Tagen über den Stand der Dinge.

11.4.2006: RTR startet ein Konsultationsverfahren
Mitten in den Osterferien startet die österreichische Regulierungsbehörde für Telekommunikation (RTR) ein Konsultationsverfahren zum Thema der Telering-Übernahme durch T-Mobile. Das ist insoferne bemerkenswert, da es nur 2 Wochen dauert und zur Hälfte während der Osterferien stattfindet. Also nix mit Ostereiersuche auf der Wiese. Die Abgabefrist endet am 24.4.2006 (bei der Behörde einlangend). Jeder kann hier seinen Unmut kundtun - Konsumenten, Mitbewerber, Institutionen.
mehr Infos bei der RTR **=> Klick**

21.3.2006: Bitte warten...
EU Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes sagte heute zur APA: "Es ist noch zu früh, um ihnen das zu erklären. Wir werden die Entscheidung aber sicherlich bekannt machen, wenn die Zeit dafür reif ist."

20.3.2006: Grünes Licht für Übernahme
Laut einer APA Meldung dürfte die Übernahme von Tele.ring durch T-Mobile nun doch genehmigt werden. Der Deal mit "3" soll die Wende gebracht haben.

8.3.2006: ONE kritisiert Telering-Übernahme
"One-Chef Jorgen Bang-Jensen lässt mit ungewohnt scharfer Kritik an EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes und Wirtschaftsminister Martin Bartenstein [ÖVP] aufhorchen.

"Was da passiert, ist schön langsam lächerlich", so Bang-Jensen zur geplanten Übernahme von tele.ring durch T-Mobile. ..."
Quelle: ORF Futurezone 8.3.2006 **=> Klick**

7.3.2006: Fusion für Wirtschaftsminister Bartenstein ok
Der österr. Wirtschaftsminister Martin Bartenstein hält einen Zusammenschluß der beiden Mobilfunkanbieter T-Mobile und tele.ring für unbedenklich. "Aus meiner Sicht sind in Österreich gegenüber dem Merger bisher keine wesentlichen Bedenken geäußert worden", sagte Bartenstein am Rande einer Konferenz in Brüssel auf Anfrage der APA.

1.3.2006: Telering Chef hätte gehen sollen
Wie von Telering bekannt gegeben wurde, hätte der Telering-Chef Michael Krammer Tele.ring verlassen und mit 1. März 2006 zum deutschen Mobilfunkbetreiber e-plus wechseln sollen. Michael Krammer war für die Einführung des 1 Cent Tarifes und der Werbekampange „Der Speck muss weg", somit für die Erfolgsgeschichte Tele.ring verantwortlich.

27.2.2006 T-Mobile hofft auf des Kanzlers Hilfe
T-Mobile Chef wendet sich an den Bundeskanzler und derzeitigen EU Ratsvorsitzenden Wolfgang Schüssel. Dieser solle in Brüssel intervenieren. Dabei wird der Bundeskanzler - er ist der derzeitige EU Ratsvorsitzende - darüber „informiert", dass es Probleme mit der Europäischen Kommission bezüglich der Telering Übernahme gibt:

„Unerwartet und entgegen die Aussagen von zuständigen Mitarbeitern in der Europäischen Kommission ist eine negative Entscheidung nicht mehr ausgeschlossen und dies, obwohl der Mobilfunkmarkt in Österreich einer der wettbewerbsintensivsten Märkte in Europa ist." ...

"Eine Untersagung des Zusammenschlusses ist eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort Österreich und bedroht Arbeitsplätze und Investitionen. Schon jetzt ist durch die lange Verfahrensdauer erheblicher Schaden an den beteiligten Unternehmen aber auch an der Entwicklung des Wettbewerbs in Österreich entstanden." ...

Qu.: **http://activepaper.tele.net/vntipps/TmobileBrief2.pdf**

Ende Februar 2006: Neue Interessenten:
Ende Februar 2006 gab die Mutterkonzern der Tele.ring bekannt, auch andere Angebote als die von T-Mobile zu haben. Die Fondsgesellschaft Primera soll ihr ursprüngliches Angebot deutlich nachgebessert haben. Der Mitbewerber ONE hat ein neues Angebot nicht ausgeschlossen.

22.2.2006 Krammers Wechsel verzögert sich
Michael Krammer, Chef der Telering, hätte bereits mit 1. März seinen Job bei E-Plus in Deutschland antreten sollen. Nun wackelt sogar der Termin 1.4.2006, da das Übernahmerverfahren durch die EU-Kommission noch immer nicht abgeschlossen ist. Damit ist es das bereits am längsten dauernde Übernahmeverfahren in der EU. Der bisherige E-Plus Chef Uwe Bergheim hat bereits Ende Dezember 2005 E-Plus verlassen. E-Plus bleibt also weiter „kopflos".

21.2.2006 Frist verlängert
Wie die EU-Kommission mitteilte wird die Frist für die Prüfung der Übernahme von 28. März auf 28. April 2006 verlängert. Grund dürften die weitere Zugeständnisse von T-Mobile sein, die bearbeitet werden müssen.

20.2.2006: T-mobile ist zuversichtlich
T-Mobile ist nach wie vor zuversichtlich, dass die Wettbewerbsbehörden der Übernahme von Tele.ring zustimmen werden. Um die Bedenken der EU zu

zerstreuen, wolle T-mobile bis 3. März 2006 einen Vertrag mit Hutchison über den Verkauf von Infrastruktur bei der EU vorlegen.

3.2.2006: Pölzl schreibt dem Bundeskanzler
Der Inhalt dieses Schreibens von T-Mobile Chef an Bundeskanzler Wolfgang Schüssel ist bis dato nicht publik.

26.1.2006: Übernahme für Februar erwartet
T-Mobile Chef Pölzl erwartet eine Genehmigung der Übernahme von Tele.ring durch die europäischen und österreichischen Wettbewerbsbehörden im Laufe des Februars 2006, wobei er mit Auflagen durch die Behörden rechnet.

Dezember 2005: Sozialplan für die Mitarbeiter
Laut Presseinformation hat das Management von T-Mobile Austria und die Betriebskörperschaften von T-Mobile Austria und tele.ring unter der Federführung der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) einen Sozialplan für die Zusammenführung der beiden Unternehmen rechtsgültig unterfertigt. Eckpunkte des Sozialplans sind der Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis 30. Juni 2006.

17.11.2005: Massive Auflagen erwartet / vertiefte Prüfung
Wie die EU-Kommission bekannt gab, hat sie den Beschluss gefasst, ein vertrieftes Prüfungsverfahren ein. Die EU-Kommission äußerte ernsthafte Bedenken bei der Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht. Sie befürchtet weiters Preissteigerungen zu Lasten der Konsumenten. Die EU Kommssion hat nun weitere 90 Tage Zeit zum Prüfen. Bei der Übernahme von Tele.ring durch T-Mobile werden daher massive Auflagen von der EU Wettbewerbskommission erwartet. T-Mobile wird wahrscheinlich neben den Frequenzen auch Teile der Infrastruktur an Hutchison abgeben müssen. Hutchison funkt derzeit bei GSM großteils über das Netz der Mobilkom.
mehr Infos von der EU-Kommission **=> Klick**

29.9.2005: Prior notification EU Commission
Die EU Kommission gibt den angemeldeten Zusammenschluss von T-Mobile und Telering im „Official Journal of the European Commission" bekannt. Innerhalb von 10 Tagen könne jedermann eine Stellungnahme bei der EU Kommssion einbringen. Reference number COMP/M.3916. Fax: 0032-2-296 43 01

2.9.2005: Marktforscher focus: Befragte erwarten Preissteigerungen
Laut einer Meinungsumfrage des Marktforschers focus glauben doppelt so viele Befragte, dass durch eine Übernahme von Telering durch T-Mobile die Preise steigen werden gegenüber jenen, die glauben, dass die Preise sinken werden.
mehr Infos **=> Klick**

10.8.2005: Der Übernahmevertrag:
Am 10. August 2005 teilte T-Mobile Austria mit, dass sie einen Vertrag zur Übernahme von tele.ring unterzeichnet hat. Der Übernahmepreis wird mit 1,3 Mrd Euro angegeben. Durch die Übernahme von Tele.ring steige die Kundenzahl von 2 Millionen auf 3 Millionen Kunden, gab T-Mobile Austria Chef Pölzl bekannt. Der Marktanteil von T-Mobile am österr. Mobilfunkmarkt wird sich durch die Übernahme von Tele.ring auf rund 38% erhöhen. Die Übernahme soll bis Jahresende durch sein. Die Zustimmung der Wettbewerbsbehörden ist noch ausständig. Bis zur Zustimmung der Behörden soll bei den Kunden und bei den Mitarbeitern alles beim Alten bleiben. Durch die Übernahme verschwindet der bis dato aggressivste Mobilfunkanbieter vom österr. Mobilfunkmarkt.

5.8.2005: Kauf von Tele.ring stehe unmittelbar bevor.
Tele.ring Chef Michael Krammer teilte mit, dass der Verkauf von Tele.ring an T-Mobile unmittelbar bevorstehe

T-Mobile unmittelbar bevorstehe.

3.8.2005: Bundeskanzler Schüssel überreicht Orden an Aufsichtsrat der Deutschen Telekom
Der österreischische Bundeskanzler hat dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom, Dieter Hundt, den Orden "Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Daraufhin wollt der Telering Betriebsrat wissen, ob Schüssel auch die Übernahme von Telering durch T-Mobile begrüße. (Anm.: T-Mobile ist eine Tochter der Deutschen Telekom). Laut Schüssels Pressesprecherin lag nur ein zeitlich Zufall vor. Es gab keine Unterstützung für das Übernahmeangebot von Teleriong durch die Regierung.
Qu: ORF futurezone **=> Klick**

3.8.2005: Betriebsrat verzichtet auf einen Streik
Man habe ein gutes Angebot für die Mitarbeiter mit Western Wireless ausgearbeitet. Siehe auch die Aussagen des Betriebsrates von vorgestern.

2.8.2005: Arbeiterkammer Wien befürchtet bei Telering-Verkauf massiven Jobabbau und deutlich weniger Wettbewerb.
"Die AK warnt vor dem Zusammenschluss von T-Mobile und tele.ring: "Die Übernahme von tele.ring durch T-Mobile könnte bei tele.ring und Zulieferern hunderte Jobs gefährden und den Wettbewerb massiv einschränken", sagt Maria Kubitschek, Leiterin des AK Wirtschaftsbereiches. ..." Die Arbeiterkammer vertritt einerseits die Arbeitnehmer (Zwangsmitglieder), andererseits vertritt sie auch die Konsumenteninteressen.
Quelle und mehr Infos AK-Wien 2.8.2005: **=> Klick**

1.8.2005: Übernahmegerüchte
Gerüchten zur Folge soll Tele.ring durch T-Mobile gekauft werden. Dies könnte mit Preiserhöhungen, Jobverlusten und Einstellung der Marke Telering einhergehen. Betriebsratsvorsitzender Adolf Beauvale fürchtet um 600 Arbeitsplätze und droht mit Streik. In einem Brief fordert er die Eigentümer (Western Wireless) zu einem sofortigen Abbruch der Gespräche auf.

3.5.1999: Tele.ring erhält eine Mobilfunkkonzession
Am 3.5.1999 erhielt das Bieterkonsortium Tele.ring den Zuschlag für 14,5 MHz an DCS-1800 Frequenzen und die sogenannte vierte Mobilfunkkonzession. Bestehende Mobilfunkanbieter in Österreich – so auch T-Mobile damals noch max.mobil genannt – waren aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Autor: R.M.

e2io.com IT-Services GmbH

So, 20. November 2005
M. Fichtenbauer fimi@e2io.com

Offener Brief zu Gesetzesforderungen betreffend

Handy-Masten

oder dem gesundheitsbewußten Betrieb von Basisstationen des Mobilfunks

Sehr geehrter Herr Marschall,

wie Ihnen bekannt ist, habe ich am 17.11.2005 an der Bürgerversammlung in Gablitz u.a. zum Thema der gesundheitlichen Verträglichkeit von Sendeanlagen der Mobilfunk-Basisstationen (u.a. Handy-Masten) teilgenommen. Aus meiner Sicht sind diesbezüglich zumindest österreichweit die im Folgenden aufgelisteten Punkte öffentlich zu fordern. Ich ersuche dieses Schreiben – wo auch immer – einer Veröffentlichung zuzuführen.

Dieser Brief soll dabei helfen Regeln zu finden. Es handelt sich um Regeln, die das gesundheitsbewußte Erstellen und Betreiben von Sendeanlagen an Basisstationen für den Mobilfunk (z.B. Handy-Masten) ermöglichen. Diese Regeln haben zu Gesetzen gemacht zu werden, damit auch ein etwaiges Zuwiderhandeln entsprechend geahndet werden kann.

1) Ein gesetzlicher Grenzwert der Leistungsflußdichte ...

... ist zu fordern. Dieser neu festzulegende, somit rechtlich verbindliche Grenzwert hat einer Vorsorge aufgrund der noch zu wenig erforschten Einflüsse von schwachen Feldern elektromagnetischer Wellen Rechnung zu tragen. Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen von Herrn DI Dr. Hans-Peter Hutter (der AGU, Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt, im Internet zu finden unter http://members.nextra.at/aegu – unter http://members.nextra.at/aegu/mobilfunk.htm ist die Broschüre „Spannungsfeld Mobilfunk“ zu finden).

Es handelt sich um die schwachen Felder, die andere Einflüsse auf den Organismus von Lebewesen haben als die Erwärmung. Die wissenschaftlich überholten Richtwerte zum Schutz des menschlichen Organismus vor der Erwärmung durch elektromagnetische Wellen sind in etwa um einen Faktor von 1000 bis 1 Million Mal höher und dafür dementsprechend ungeeignet.

2) Bewilligungsverfahren vereinheitlichen

Das Bewilligungsverfahren für den Betrieb einer Sendeanlage für Mobilfunkzwecke hat besser vereinheitlicht zu sein. Für sämtliche Bewilligungsschritte hat dieses eine festgelegte max. Frist zur Bewilligungserteilung bzw. –Ablehnung aufzuweisen. (Bezüglich verschiedener Bewilligungsschritte siehe u.a. die entsprechenden Punkte des vorliegenden offenen Briefes)

3) Ein vollständiger, offizieller Senderkataster

Privaten Registraren, die unabhängig von Mobilfunknetz-Betreibern zu sein haben, ist nach gesetzlich festgelegten Regeln das Eintragen von relevanten Merkmalen zu bewilligender Sendeanlagen zu ermöglichen. Diese Eintragungen haben in einem öffentlich (u.a. via Internet) abfragbaren Senderkataster zu erfolgen. Alle bereits vorhandenen Sendeanlagen sind zur ordnungsgemäßen Erfassung innerhalb einer angemessenen, gesetzlich festgelegten Frist nachträglich dem Bewilligungsverfahren zu unterziehen. Das kann kurzfristig u.U. eine schrittweise Drosselung der Sendeleistung zur Folge haben um die Berechtigung zum Betrieb zu behalten.

4) Beschränkung der Sendeleistung

Im Abhängigkeit der Intensität der Netzverdichtung ist eine Sendeleistungsbeschränkung zu fordern. Diese Beschränkung ist innerhalb einer Funkschnittstellenbeschreibungsverordnung für Sendeanlagen von Mobilfunknetzen festzulegen. Sinnvoll ist die Leistungsbeschränkung ggf. unter Berücksichtigung des Antennengewinns.

5) Sendeanlagen pro Standort (ggf. richtungsbezogen)

Es ist eine Beschränkung der max. zulässigen Anzahl von Sendeanlagen an einem Standort zu fordern. Als Standort wird hier ein Punkt bezeichnet, an dem diese Anlagen betrieben werden. Damit ist ein Punkt gemeint, an dem elektromagnetische Wellen in die gleiche Richtung abgestrahlt werden. (wie z.B. ein Ort, an dem ein Handy-Mast steht)

Dabei ist die Antennencharakteristik zu berücksichtigen. Damit ist die vertikale sowie horizontale Charakteristik der Abstrahlung (u.a. Hauptstrahlrichtung) gemeint. Das sind Merkmale die zur Emittlung einer max. Leistungsflußdichte herangezogen werden können, die durch die jeweilige Sandeanlage verursacht wird.

Daraus folgt, das kann eine Beschränkung der Anzahl von Mobilfunknetz-Betreibern bedeuten, die ihre Sendeanlagen an einem Mast nebeneinander (oder untereinander) betreiben. (= gesundheitsbewußtes Beschränken des „Site Sharing“)

6) Mindestabstand zwischen Sendestandorten

In Abhängigkeit der genehmigten Netzverdichtung ist eine gesetzliche Festlegung des Mindestabstands (minimal erlaubte Distanz) zwischen Sendeorten (Punkten) zu fordern. Das sind Punkte (Orte von z.B. Masten), an denen Sendeanlagen zu errichten sind.

Vermutlich ist es sinnvoll eine Verdichtung des Netzes von Sendeorten aufgrund der Widmung des Landschafts- oder Stadtgebiets zu genehmigen.

7) National Roaming

Durch die o.a. Beschränkung der Sendeanlagenanzahl pro Mobilfunk-Senderort und jene der Anzahl der Mobilfunk-Senderorte pro Fläche (über den Mindestabstand zwi-

schen der Orte) ist eine maximale Anzahl von Sendeanlagenbetreiber pro versorgter Fläche festgelegt.

Um weiteren Mobilfunk-Dienstanbietern unabhängig von den lokalen Versorgern (durch Sendeanlagen) das gesundheitsbewußte Anbieten von Diensten zu ermöglichen, ist grundsätzlich (d.h. gesetzlich) die Verwendungsmöglichkeit vorhandener Sendeanlagen durch Dienstanbieter oder andere Betreiber (d.h. National Roaming) festzulegen (engl. „to roam" = wandern, umherziehen). Für den Kunden heißt das konkret: Es ist möglich mit dem eigenen Handy die ggf. besser verfügbaren Sendebereiche auch anderer Netzbetreiber, neben jenen des eigenen, zu nutzen.

Die wechselseitige Nutzung erhöht damit auch die Qualität der Flächenabdeckung sämtlicher Betreiber von Mobilfunknetzen.

Betreiber haben ihre Sendeanlagen via „National Roaming" zu Konditionen zur Verfügung zu stellen, die standortspezifisch zu ermitteln sind. Das Emittlungsverfahren für diese Konditionen ist österreichweit gesetzlich festzulegen und nach Möglichkeit EU-weit abzustimmen.

8) Information zur Funkzelle

Die Information zur Bezeichnung der Funkzelle ist (neben der des Funkzellen-Betreibers) am Endgerät (Handy) darstellbar zu machen. Damit ist die Funkzelle gemeint, in der sich das Endgerät (Handy) befindet. Die Zelleninformation ist erforderlich um feststellen zu können, mit welcher Sendeanlage das verwendete Endgerät (Handy) gerade in Verbindung steht.

9) Einhalten von Grenzwerten zum Schutz der Gesundheit

Die Leistungsregelung einer Sendeanlage ist durch eines der autorisierten Unternehmen für Messungen hochfrequenter, elektromagnetischer Wellen, die unabhängig von sämtlichen Mobilfunk-Betreibern zu sein haben, zu plombieren.

Für Hinweise, die zum Ergreifen von Sündern bezüglich überhöhter Leistungsflußdichten führen, sind Prämien auszusetzen. Diese Gelder sind aus einem Fonds zu beziehen, der durch die Strafen für Delikte in diesem Bereich gespeist wird.

In der Überzeugung damit eine Grundlage für besser geeignete Gesetze auf diesem zugegebener Maßen recht neuen Gebiet schaffen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ing. Michael Fichtenbauer
Geschäftsführer
e2io.com IT-Services GmbH
www.computerdienste.at
Email: fimi@e2io.com